

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Feber 1955

262/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend die Freilassung der Straf- und Verwahrungsgefangenen der Besatzungsmächte.

-.-.-.-

Nach dem Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 24. November 1954 (412 der Beilagen) zu Kapitel 10 (Justiz) des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1955 befanden sich zum damaligen Zeitpunkte unter den in Österreich befindlichen Strafgefangenen noch immer 63 Gefangene der Besatzungsmächte. Dazu kamen noch 9 Verwahrungsgefangene der sowjetrussischen Besatzungsmacht. Von diesen wurden zwar seither 6 auf freien Fuß gesetzt. Doch sind zu Weihnachten 1954 neue Verwahrungsgefangene, die nach österreichischem Recht begnadigt sind, hinzugekommen.

Unter den Strafgefangenen befinden sich auch 4 von französischen Militärgerichten Verurteilte in der Strafanstalt Garsten. 2 von ihnen, die beiden Österreicher Gottfried Brunner und Franz Hofmann, werden im heurigen Frühjahr zwei Drittel der über sie verhängten Strafen von 15 Jahren verbüßt haben. Brunner ist Vater von 10 Kindern, Hofmann von 3 Kindern. Nach österreichischem Recht würden sie nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe bei guter Führung bedingt entlassen, auch wenn sie kriminelle Schwerverbrecher wären, was die Genannten keineswegs sind. Vielmehr sind sie Opfer der Krieges- und Nachkriegszeit, die Befehle auszuführen hatten und nicht aus bösem Vorsatz gehandelt haben.

Angesichts des herannahenden 10. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e n

1. Hat der Herr Bundeskanzler seine Reise nach Amerika und seine Aussprache mit dem französischen Ministerpräsidenten dazu benützt, um die Befreiung der von den westlichen Besatzungsmächten festgehaltenen Gefangenen zu erwirken?

2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, bei sämtlichen Hochkommissaren geeignete Schritte zu unternehmen, um die gnadenweise Entlassung der Strafgefangenen und die Freilassung der Verwahrungsgefangenen bis zum 27. April 1955 zu erwirken?

-.-.-.-.-